

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke s s s s s s s
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just. Architect, s
Breslau. s s s s s s s s s s s s s

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Häusergruppe in Neusalz a. O. Tapezieren feuchter Wände. — Die Baukunst auf dem Lande. — Verschiedenes.

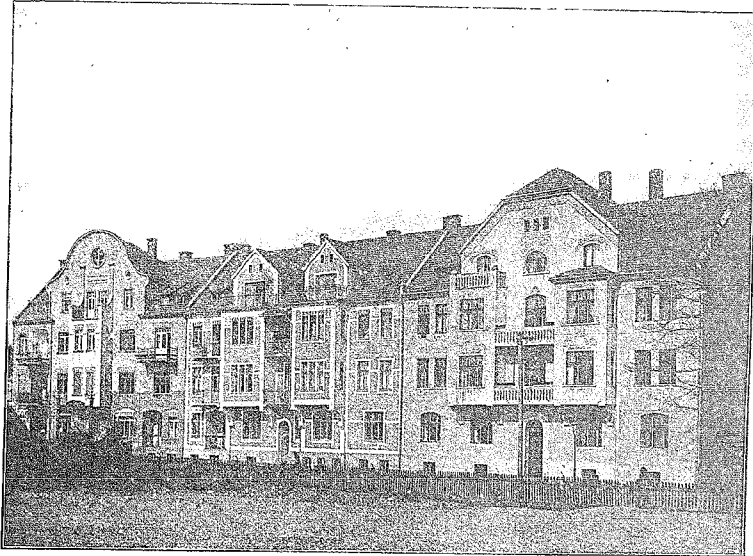
Häusergruppe in Neusalz a. O.

Architekt Rudolf Winkler in Neusalz.

(Hierzu eine Kunstbeilage.)

Die hier vorgeführte Häusergruppe entstand im Laufe von $1\frac{1}{2}$ Jahren auf einem Grundstück an der Angerstrasse in Neusalz a. O. Bei ihrer äusseren Durchbildung wurde besonderer Wert auf Vermeidung vieler Gesimse und überladenen Aufputzes gelegt, und sollte damit bewiesen werden, dass auch durch einfache Putzflächen eine wirkungsvolle Ansicht erzielt werden kann.

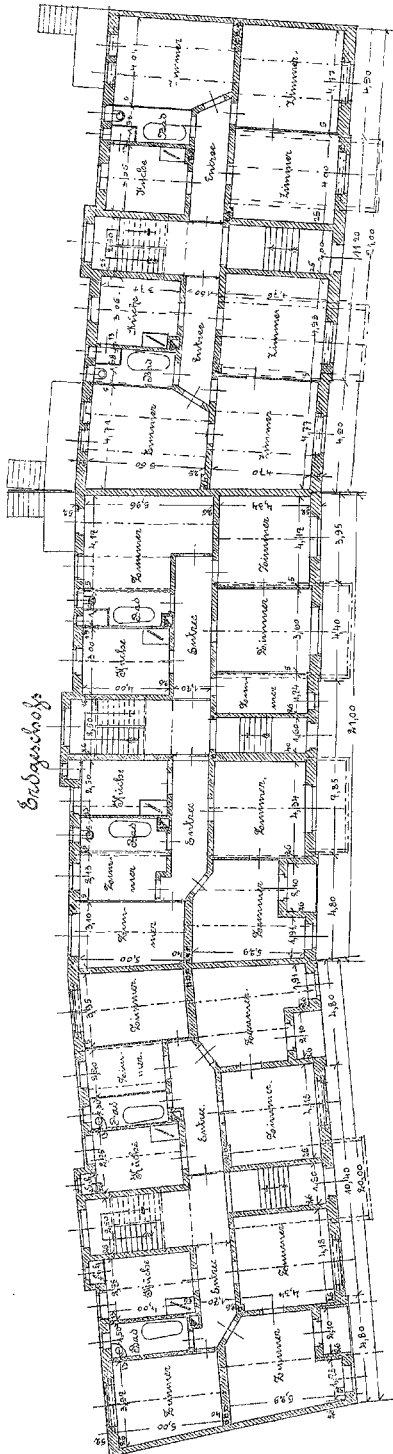
Die Raumaussnutzung des Gebäudes ist aus den Grundrissen ersichtlich. Sämtliche Decken mit Ausnahme des letzten Geschosses sind massiv zwischen I-Trägern hergestellt (System Bery), mit Estrich abgezogen und mit Linoleum auf Unterlagspappe belegt. Die Küchen, Vorplätze und Bäder sowie auch die Stufen haben Terrazzobelag erhalten. Die Spülaborde sind in die Baderäume gelegt.



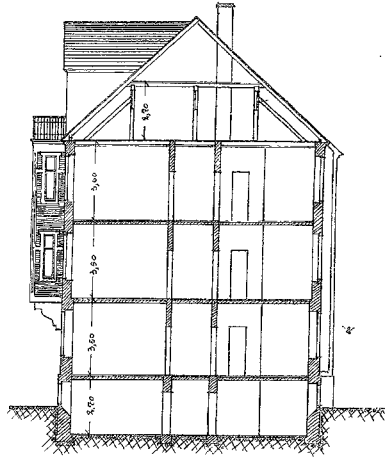
Das erste, links belegene der drei Wohnhäuser zeigt vom Gelände bis zu den Sohnbänken des ersten Stockwerkes Rohbau aus gewöhnlichen Ziegeln in Blockverband mit profilierten weissen Fugen, nur durch die aus Kunststein hergestellten Fenstersturze und Sohnbänke leicht unterbrochen. Als Übergang in die Putzflächen und Abschluss des Rohbaues sind die Fensterumrahmungen glatt hochgeführt worden. Die übrigen Flächen mit Ausnahme des Erkers, welcher auch glatt geputzt ist, erhielten Besenputz. Ein einfaches Hauptgesims, bei welchem statt der Unterglieder nur eine grosse Kehle angebracht ist gibt eine schöne und kräftige Schattenwirkung. Der geschweifte Giebelaufbau ist nur durch drei vorgezogene Flachschieben abgedeckt. Der Erker wird durch einen Balkon abgeschlossen, welcher zur Dachwohnung gehört. Derselbe ist an beiden Seiten durch massive Wangen begrenzt und zeigt nur vorn ein eisernes Gitter. Eine im Giebel vorgesehene, glatt geputzte Tafel trägt die bekannte Inschrift: „Wer will bauen an der Strassen, muss die Leute reden lassen“. Das Dach ist als Kronendach mit roten Biberschwänzen ausgeführt.

Die beiden anderen Gebäude unterscheiden sich nur durch kleine Abweichungen in der Grundrislösung von einander. In der Fassade ist bei dem zweiten Hause Kammputz zwischen glatten Bändern, bei dem letzten Kammputz und teilweise Zementstuck angewendet worden.

Trotz ihrer verschiedenartigen Durchbildung wirken die drei Fassaden als eine zusammengehörige Gruppe mit einer natürlichen, ungekünstelten Symmetrie, die durch die breiten Giebel der beiden Aussengebäude, gegenüber der wenig unterbrochenen Dachfläche des Mittelbaues zustande kommt. Einen wohltuenden Eindruck gewährt auch die gleichhohe Führung der Traufen und die Einheitlichkeit der Dachfirne, was namentlich innerhalb des Strassenbildes zur Geltung kommen wird. Wenn auch eine längere Strasse von durchaus gleich hohen Gebäuden sehr eintönig und langweilig erscheint, so ist aber das Zerbröckeln noch weniger erfreulich, das durch ein Nebeneinanderschichten von Häusern entsteht, die ohne jede Rücksicht auf ihre Nachbarschaft entstanden sind und bei durchweg verschieden hoher Lage der Traufen, Gesimse und Firnen



Querschnitt.



Häusergruppe in Neusatz a. O.
Architekt Rudolf Winkler, Neusatz a. O.

die Haupt-Horizontalen des Strassenbildes auf die kurzen Strecken der Häuserbreiten, also oft auf nur 10—20 m wieder zerrissen. Eine einheitliche Gruppe von zwei oder drei Häusern, mit entsprechend langer Front, wirkt dann als eine wahre Wohltat auf Auge und Gemüt des Beschauers.

Auch in diesem Sinne ist daher die vorgeführte Häusergruppe als ein recht gutes und gefälliges Beispiel moderner kleinstädtischer Strassenbauten zu betrachten.

Tapezieren feuchter Wände.

Es ist genugsam bekannt, dass auf feuchten Wänden im Keller- oder Erdgeschoss bzw. an freistehenden Giebeln sowohl Kalk- und Ölfarbanstrich als auch Tapeten sehr bald fleckig werden und verrotten. Man sucht dem durch allerhand Mittel vorzubeugen, so werden empfohlen Zementabputz, Bestreichen der Wand mit Asphalt oder chemischen Präparaten, Zwischenlegen von Korkplatten, Gipsplatten, Asphaltpapier, Dachpappe, Staniol usw. Alle diese Verfahren erweisen sich entweder als unwirksam oder als zu teuer. Auch Holzpaneel und Linkrusta stellen sich teuer ohne dauernd Schutz zu gewähren. Die geringe Haltbarkeit der erwähnten Mittel ist darauf zurückzuführen, dass sie den Luftzutritt zur Wand ganz aufheben oder zu sehr beschränken; die Nässe bleibt in der Wand und bahnt sich bald ihren Austritt durch die Deckungsmittel oder sie steigt höher. — Als ein vorzügliches und dabei billiges Abhilfeverfahren kann nach langjähriger Erprobung nach der „Deutschen Hausbes.-Ztg.“ das nachfolgende empfohlen werden: Man bestreicht Wellpappe, wie sie als Packmaterial für zerbrechliche Gegenstände bekannt ist, auf beiden Seiten mit Asphaltlack und befestigt diese Asphaltwellpappe nach dem Trocknen mittels $\frac{3}{8}$ zölliger verzinkter Stifte derart auf der feuchten Wand, dass die glatte Seite nach dem Zimmer gekehrt ist und die Luftrinnen senkrecht von oben nach unten laufen; mit der unteren Kante bleibt man 1 cm von der Diele ab. Dann spannt man über die Pappe Packleinwand und überklebt diese mit Zeitungspapier, auf letzteres wird schliesslich die Tapete geklebt. Die Scheuerleiste muss vor der Befestigung der Pappe losgenommen werden, und ist sie nach dem Tapezieren wieder zu befestigen, nachdem man an ihrer Rückseite, welche nunmehr an die Pappe zu liegen kommt, in Zwischenräumen von etwa 30 cm flache etwa 8 cm lange Luftlöcher ausgeschnitten hat. Ist ein beträchtlicher Teil einer Wand trocken, so braucht man nur den feuchten Teil derselben mit Asphalt-Wellpappe zu bekleiden und schützt die Kanten der letzteren mittels einer über sie hinübergreifenden 1 cm dicken

und 3 cm breiten Holzleiste. Dieselbe erhält an der nach der Wand gekehrten Seite gleiche Lüftungseinschnitte wie die Scheuerleiste. Durch diese Einschnitte in den beiden Leisten kann dann die Stubenluft nach den einzelnen Lüftrinnen der Asphaltwellpappe dauernd zirkulierend eintreten, wenn man — darauf ist zu achten — die Schutzleiste nicht hart auf die obere Kante der Pappe auflegt, sondern den dünneren schnabelartigen Teil der Leiste nur zur Hälfte über die Pappe ragen lässt, so dass noch ein längslaufender Luftkanal zu den einzelnen Lüftrinnen führt. Selbstverständlich dürfen auch Leinwand, Papierunterlage und Tapete, damit die Öffnungen der Lüftrinnen nicht verschlossen werden, nicht über die Kanten der Asphaltwellpappe reichen.

Wird die Schutzleiste in der Farbe der Tapete gestrichen, so zeigt sich die Grenze auch an einer nur zum Teil überzogenen Wand sehr wenig; die Pappe trägt nur etwa $\frac{1}{2}$ cm auf. — Die Verwendung verzinkter Stifte, wie man sie auch zur Befestigung elektrischer Drähte gebraucht, ist notwendig, da sonst Rostflecke in der Tapete entstehen könnten.

Auf einer derartigen Isolierschicht hält die Tapete ebenso lange vor wie auf ganz trockener Wand. Es empfiehlt sich, bei diesem Verfahren keine roten Tapeten zu verwenden. Bekanntlich schlägt Rot beim späteren Neutapezieren mit anders gefärbten Tapeten leicht durch; eine rote Tapete muss also vorher sorgfältig entfernt werden, und das hält bei einer solchen Unterlage schwerer, als wenn die Tapete unmittelbar auf die Wand aufgeklebt war.

Es sei noch erwähnt, dass obiges Verfahren sich auch vorzüglich zum Bekleiden zu dünner und daher kalter Aussenwände eignet. Der ständige Durchzug stubenwarmer Luft zwischen Wand und Tapete hebt die Kälteausströmungen an solchen Wänden auf. Auch bietet diese Verkleidung Schutz gegen Verfärbung der Tapete an Schornsteinwänden.

Die Wellpappe ist in Rollen von 1 m Breite und 75 m Länge zum Preise von 10,50 M. aus der Fabrik von W. Jansen, Leipzig, Wittenberger Strasse 60—62, zu haben, Asphaltlack in Farben- und Drogenhandlungen; die Schutzleiste fertigt jeder Tischler oder Zimmermann an. Das Asphaltieren der Pappe in ganzer Rolle oder in passend zugeschnittenen Stücken nimmt man bei trockenem Wetter auf einem flachen Dache oder auf dem Hofe, oder auch auf dem Boden vor; man legt dabei unter die Ränder andere Stücke derselben Pappe unter.

Oskar Schwonder, Königsberg.

Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von Photographien und gut durchgearbeiteten Zeichnungen aus allen Gebieten der Architektur, welche sich zur Wiedergabe als Kunstbelagen und für den technischen Teil eignen, sind uns stets erwünscht.

Ferner sind uns erwünscht Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere auch über Baukonstruktionen. Honoraransprüche bitte sofort zu stellen.

Die Schriftleitung der „Ostd. Bau-Ztg.“

Die Baulinie auf dem Lande.

Die Baukunst auf dem Lande ist mit einem grossen Übel belastet, nämlich mit der Baulinie. Alle Staatsbaumeister werden zwar bei diesem Urteil erschrocken zusammenfahren, aber wir wiederholen: ja, die Baulinie hat viel Unheil angerichtet. Den ländlichen Gemeinden erwachsen grosse Kosten aus der Anlage der Baufluchtspäne, welche oft mit wenig künstlerischem Formgefühl meistens nach der Schablone „Gradus richt' euch“ ausgeführt wurden. Doch sagen wir es richtig: Nicht die Baulinie an sich trägt die Schuld, sondern ihre sinnlose Anwendung, der Zwang, das Haus in die Baulinie und gleichlaufend zu ihr zu stellen. Eine Baulinie muss schon mit Rücksicht auf die Anlage guter Strassen bestehen. Aber sie soll nur das Eigentum begrenzen und keinen Zwang ausüben auf die Stellung des Gebäudes. Die meisten Dorfgrundstücke stehen nicht rechtwinklig zur Strasse, sondern mit ihrer Schmalseite oft stark schiefwinklig zur Baulinie. Um nun das Haus doch rechtwinklig zu stellen, wurde es früher von der Baulinie abgerückt und der frei-

bleibende Teil zwischen Haus und Baulinie durch ein Ziergärtchen ausgefüllt. Das gab den meisten Häusern ein reizendes gemütliches Ansehen, insbesondere, wenn das Gärtchen in bunten Farben prangte; ausserdem hatte diese Bauart den Vorteil, dass die Kanten des gewöhnlich verputzten Hauses gegen Beschädigungen gesichert waren. Das ist jetzt anders geworden. Die meisten Gärtchen sind verschwunden. Die Neubauten werden in die Baulinie gerückt und das Haus erhält einen spitzen und einen stumpfen Winkel, da man seine Langseite notgedrungen gleichlaufend zur Tiefe des Grundstückes stellen muss. Ich sah viele solcher schmalen spitzen Landhäuser nebeneinander stehen; sie machen einen höchst erbüchlichen Eindruck und haben im Innern meist eine ganz verschobene Wohnstube. Diesem Zustand muss ein Ende gemacht werden. Man gebe die Baulinie frei und beschränke sich auf eine Strassenfluchtlinie. Man lasse doch jeden sein Haus stellen, wie er will; dann wird das Schablonenhafte verschwinden. Gerade die Unregelmässigkeit, welche aber meistens einem ausgesprochenen Zwecke entspricht, bildet den Hauptreiz alter Dörfer und Städte. Die Baukünstler selbst sind ja längst von der geraden Linie abgekommen, weil sie jetzt gelernt haben, mit den Augen des Malers zu sehen. Die ländliche Baukunst liegt freilich oft in den Händen solcher Baumeister, welche nur die einzige Absicht haben, städtische Bauweise nachzubilden. Aber die Prachtfassaden unserer Mietskasernen passen durchaus nicht zu den einfachen Formen unserer Bauernhäuser. Die Abhilfe liegt darin, dass man die einmal festgesetzte Baulinie nicht als ein unfehlbares „Rühr' mich nicht an“ betrachtet, denn die Praxis zeigt oft genug, wie falsch es ist, wenn man ohne Rücksicht auf Strassensteigung oder Landschaft seine gerade Linie zieht. Alle Bestrebungen, welche darauf hinielen, bei Landhäusern den malerischen Standpunkt zu wahren, sollten freudig begrüsst werden.

J. R.

Verschiedenes. Submissionswesen.

Zuzahlung. In der Thorner Stadtverordnetenversammlung führte am 10. Juli der Oberbürgermeister aus, dass die Firma Hoch- und Tiefbau A.-G. zu Danzig die Ausführung der Erdarbeiten beim Holzhafenbau, welche sie für 1 617 680 M. übernommen hatte, an die Tiefbaufirma W. Barczynski & Co. in Danzig im Untervertrage zediert habe und zwar wird letztgenannter Firma von der ersten Unternehmerin 350 000 M. dem Vernehen nach zugewahlt. Die Gründe, welche hierzu Veranlassung gaben, sind nicht bekannt geworden.

Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

Das Recht der Arbeitgeberverbände. Ein Handwerksgehilfe bemühte sich mehrere Monate lang vergeblich um Arbeit, und zwar versuchte er sein Glück sowohl bei den Meistern direkt, wie auch bei der Leitung des Arbeitgeberverbandes, dem die Meister in der fraglichen Gegend sämtlich angehörten. Einige Arbeitgeber, bei denen sich der Geselle gemeldet hatte, waren auch geneigt, ihm einzustellen, doch forderten sie vorerst von ihm die Beibringung einer vom Arbeitgeberverband ausgestellten Arbeitskarte; eine solche erhielt der Gehilfe jedoch nicht ausgestellt, da der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Meinung war, die Beschäftigung des Gehilfen in einem zum Verbands zählenden Betriebe sei mit den Verbandsinteressen nicht vereinbar. — Nunmehr strengte der sich benachteiligt fühlende Handwerksgehilfe gegen den Arbeitgeberverband Klage auf Zahlung von etwa 600 M. an; ein Schaden in dieser Höhe, so behauptete der Kläger, sei ihm durch das gegen die guten Sitten verstossende Verhalten des Arbeitgeberverbandes zugefügt worden. — Das Oberlandesgericht Hamburg hat jedoch die Klage abgewiesen. Es komme vor allem darauf an, so heisst es in den Gründen, ob die Zurückweisung des Klägers von den Betrieben der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in das Erwerbsleben des Klägers besonders tief eingegriffen hat, mit anderen Worten, ob er ohne Schwierigkeit oder nur mit grosser Mühe anderweitige Stellung gefunden hat oder doch hätte finden können. Weiterhin ist zu erörtern, ob der Geschäftsführer des Verbandes annehmen durfte, dass es im Interesse des Arbeitgeberverbandes notwendig sei, den Kläger von den Verbandsbe-

trieben fernzuhalten. Nun hat allerdings vor einiger Zeit das Reichsgericht die Aussperrung eines Berliner Metallarbeiters für unzulässig erklärt, dem durch die Aussperrung die Möglichkeit, in Berlin und Umgegend in einem Betriebe der Metallindustrie überhaupt Beschäftigung zu finden, nahezu völlig genommen war, und der auf Grund dieser Aussperrung auch im übrigen Deutschland bei keiner der zahlreichen zum Gesamtverband deutscher Metallindustriellen gehörenden Fabriken Arbeit hätte finden können. Der vorliegende Fall liegt jedoch wesentlich anders: die Zurückweisung des Klägers durch den Arbeitsnachweis des Beklagten konnte auch nicht entfernt so schwerwiegende Folgen für das Erwerbsleben des Klägers haben, wie in jenem vom Reichsgerichte entschiedenen Falle, da der hier in Frage kommende Arbeitgeberverband sich nur auf einen ganz kleinen Bezirk beschränkt und irgendwelche Mitteilungen über eine von dem beklagten Verbands vorgenommene Aussperrung an andere Arbeitgeberverbände nicht erfolgte, so dass die Aussperrung tatsächlich auf den Bezirk des beklagten Verbandes beschränkt blieb. Der Kläger war daher sehr wohl in der Lage, — noch dazu wenn man bedenkt, dass er unverheiratet war, und dass er seinerzeit auch von Süddeutschland nach Norddeutschland gekommen ist —, seinen Arbeitsbezirk zu wechseln. — Auch in dem Verhalten des Geschäftsführers des Arbeitgeberverbandes ist kein, eine Schadensersatzpflicht begründendes Verschulden zu erblicken. Wenn der Kläger auch behauptet, es sei nicht wahr, dass er in seinen früheren Stellungen Streikgelder gesammelt, Flugblätter verteilt und für seinen Arbeitnehmerverband agitiert hat, so verdienen doch in erster Reihe die Gründe Beachtung, welche den Geschäftsführer zu seinem Vorgehen gegen den Kläger veranlasst haben. Der Geschäftsführer hat aber bewiesen, dass er auf Grund vielfacher Erkundigungen, die er einzog, zu der Überzeugung kommen musste, die fernere Beschäftigung des Klägers in einem Verbandsbetriebe sei mit den Interessen des Verbandes nicht vereinbar. — Sonach rechtfertigt sich die Abweisung des Klägers. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg vom 11. Februar 1907.)

Bücherschau.

Handbuch für das Baugewerbe. Bearbeitet von Otto Schmidt, Sekretär des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken. Herausgegeben vom Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe, Essen (Ruhr). Preis 3,50 M.

Die ersten 29 Seiten des Buches behandeln die „Grundsätze für die Preisberechnung von Bauarbeiten“ von Hugo Kückelhaus. So lobenswert an sich es immer ist, zu betonen, dass mit diesen oder jenen, natürlich höheren Preisen gerechnet werden muss, um einen ordnungsmässigen Geschäftsgewinn zu erzielen, sonst lieber die Arbeit nicht zu übernehmen, so sind dieses eben Theorien, die sich nur von Fall zu Fall in der Praxis anwenden lassen. Die weiteren 30 Seiten enthalten auch, ebenso wie die vorhergehende Arbeit schon bekannte Gerichtsentscheidungen und die restlichen 100 Seiten sind ein Inseraten-Anhang aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Wenn man den Titel des Buches und den enorm hohen Preis von 3,50 M. in Betracht zieht, so ist der Inhalt mit dem, was man zu verlangen gewohnt, keineswegs in Einklang zu bringen.

Nationale Bankpolitik. Ein Beitrag zur Bankfrage in Deutschland von Paul Steller. Verlag Hugo Spamer. Preis 75 Pf.

In dieser Zeit, wo der hohe Bankdiskont zur Regel geworden ist, interessiert sich auch mancher für diese ausserhalb seines Berufes liegende Frage, oder richtiger, er fühlt es selbst am eigenen Geldbeutel. Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift ist unseren Lesern kein Fremder, sein „Führer durch die Börse“ hat ihn u. a. als gründlichen Kenner des Bankwesens bekannt gemacht. In der vorliegenden Arbeit weist der Verfasser nach, wie die Bankpolitik national zu gestalten ist, um den Geldumlauf zu regeln und den hohen Zinssfuß herabzusetzen. Auch das jetzt vielerörterte Thema des Cheks wird in kurzer Abhandlung treffend gestreift.

Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterlich Baukunst. Herausgeber Arch. Bodo Ehardt, Verlag Franz Ehardt & Co., Berlin W. 50. VIII. Jahrg. Nr. 4.

Der Inhalt ist der bevorstehenden diesjährigen Burgenfahrt der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen gewidmet und behandelt die Burgen Braubach, Hartenburg, Ulrichsburg, Hochkönigsburg u. a.

„**Neueste Erfindungen und Erfahrungen**“ auf den Gebieten der praktischen Technik, der Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft. XXXIV. Jahrgang 1907 (A. Hartlebens Verlag, Wien). 13 Hefte = 7,50 M.

Deutsche Baukunst zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Von Architekt B. D. A. Kurt Diestel, Kgl. Baurat, ord. Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule zu Dresden. Dresden 1907. Gewerbebuchhandlung (Ernst Schürmann G. m. b. H.) Okt. 48 S. Preis 1 Mark.

Der Verfasser nimmt hier die deutsche Baukunst der letzten 30 Jahre zum Gegenstand seiner vielseitigen und anregenden Betrachtungen, die sich daneben auch auf das Wettbewerbswesen, die Baugesetzgebung und den Städtebau erstrecken.

Deutsche Konkurrenzen. Herausgegeben von Professor A. Neumeister. Verlag von Seemann & Co. Leipzig 1907. XXI. Band, Heft 10 (Nr. 250). Sieben Wettbewerbsentwürfe für das Geschäftshaus der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft in Mannheim.

Moderne Bauformen. Monatshefte für Architektur. Verlag Jul. Hoffmann in Stuttgart. VI. Jahrgang, Heft 6. Inhalt: Die Kunsthalle der Jubiläumsausstellung in Mannheim 1907 von Arch. Prof. Hermann Billing in Karlsruhe mit 50 Tafeln (darunter 6 Farbendrucktafeln) vorzüglicher Abbildungen.

Tarif- und Streikbewegungen.

Berlin. Die Wirkungen des Kampfes im Baugewerbe machen sich erst jetzt für die auf Bauten beschäftigten Bautischler und Einsetzer in verhängnisvoller Weise bemerkbar. Zu Beginn des Kampfes hatten, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, diese Arbeiterkategorien noch auf den bereits fertiggestellten Bauten zu tun, jetzt aber, wo die Mehrzahl dieser Arbeiten fertiggestellt und neue Bauten nicht vorhanden sind, ist eine Arbeitslosigkeit in erschreckendem Umfange eingetreten. Der Holzarbeiterverband verzeichnet gegenwärtig für Bautischler und Einsetzer mehr als die doppelte Zahl von Arbeitslosen als im vergangenen Jahre. — Das Gleiche gilt auch für die im Metallarbeiter-Verband organisierten Rohrleger, Bauschlosser und Bauanschläger.

Beuthen O.-S. Die Tischler des oberschlesischen Industriebezirks sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Der vor zwei Jahren zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarte Lohntarif der am 1. August d. J. sein vertragsmässiges Ende erreicht, ist von beiden Seiten aufgekündigt worden. Die Arbeitgeber wollen ausser einigen Änderungen bei Akkordarbeiten die alten Bedingungen gelten lassen, die Arbeitnehmer fordern dagegen höhere Akkord- und Lohnsätze. Eine am 15. Juli hier abgehaltene Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlief nicht ganz resultatlos. Zur Weiterberatung ist eine neue Sitzung anberaumt.

Neurode. Der Streik der Zimmerleute ist durch Annahme folgenden Tarifs beendet worden: 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer vom 1. April 1908 ab 10 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag. 2. Der Stundenlohn beträgt vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an 34 Pf., vom 1. April 1908 ab 36 Pf. und vom 1. April 1909 ab 37 Pf.; Sonntagsarbeit und Überstunden werden höher bezahlt. Die 14 tägige Kündigung bleibt bestehen.

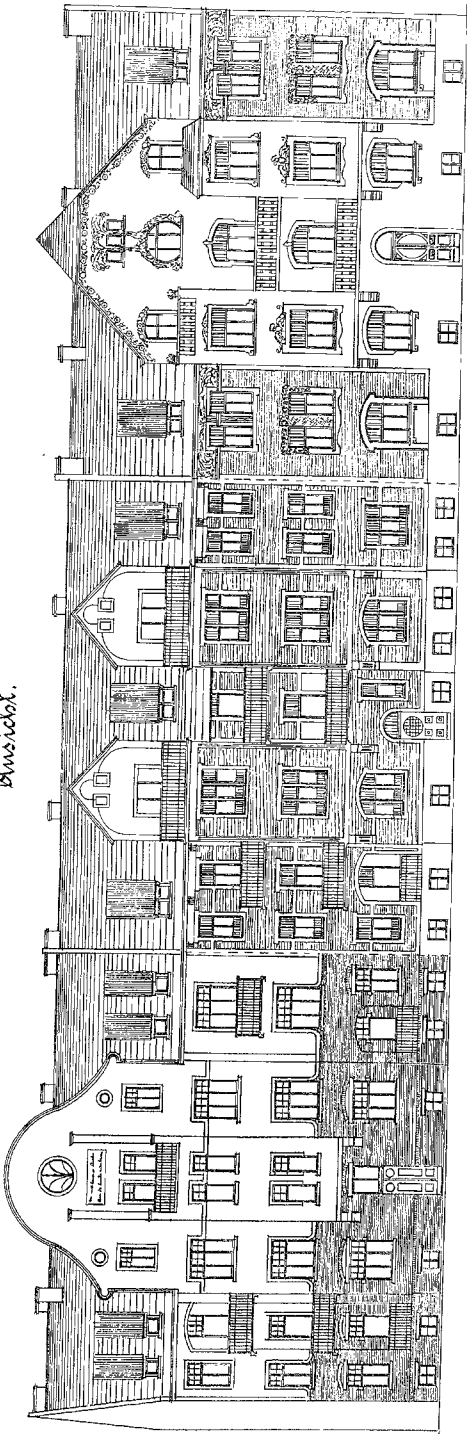
Schroda. Die hiesigen Maurer sind zum zweiten Male in den Ausstand getreten. Ihre Forderung ist die Erhöhung des Stundenlohnes von 36 auf 38 Pf.

Handelsteil.

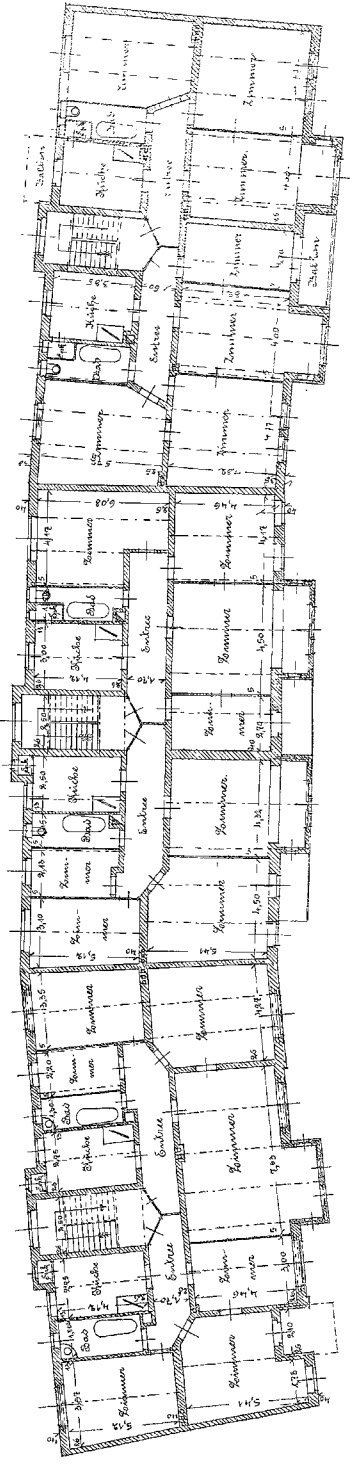
Zwangsversteigerungen.

Zimmerpolier Berth. Bunke, Breslau, Am Kräuterverg.	3. 9. 07
verehel. Baugewerksmstr. Ida Schütz, Breslau, Bergstr. 22	10. 9. 07
Schlossermstr. Heinr. Puppe, Rohmstock, Amtsg. Bolkenhain	18. 9. 07
Maurer Julius Otto, Hemmersdorf, Amtsg. Reichenstein	3. 9. 07
Töpfermstr. Bernh. Wolthe, Freiwaldau, Amtsg. Halbau	26. 9. 07
Tischlermstr. Aug. Flegner, Grunau, Amtsg. Hirschberg	21. 9. 07
Bauunterm. Max Krebs, Kattowitz	27. 9. 07
Baugewerksmstr. Kuno Laue, Obornik	14. 9. 07
Zimmerpolier Julius Sierakowski, Culmsee	21. 9. 07
Maurerpolier Joh. Tolksdorf, Gotten, Amtsg. Allenstein	30. 8. 07

Aussicht.



1. u. 2. Stockwerk.





11